

Informationen zur Zahlung Ihres Krankengeldes

Sehr geehrte(r) Kund(e)in,

Sie sind derzeit arbeitsunfähig krank. Wenn die Leistungsfortzahlung der Agentur für Arbeit abläuft, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Krankengeld, sofern Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Bitte füllen Sie uns die Erklärung (Anlage) aus und schicken Sie diese **unterschieden** zurück, damit wir Ihren Krankengeldanspruch so schnell wie möglich prüfen können. Dafür müssen Sie den Antrag einmal ausdrucken und wieder einscannen. Vielen Dank.

Wenn sich nach der Prüfung ergibt, dass Sie einen Anspruch auf Krankengeld haben, bleibt Ihre Mitgliedschaft bei uns aufgrund Ihres Krankengeldbezugs bestehen. Wird die Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit **nicht lückenlos** ärztlich festgestellt, kann Ihr Krankengeldanspruch und damit auch Ihre Mitgliedschaft enden.

Für die Zahlung Ihres Krankengeldes benötigen wir weiterhin Ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die Ihr Arzt vorrätig hat. Bitte schicken Sie uns diese **per App - Meine AOK-, per Email oder per Post**. Wir überweisen das Krankengeld/ Verletztengeld dann rückwirkend auf Ihr Konto.

Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung immer nur bis zu dem Tag erfolgen kann, an dem Ihr Arzt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt hat.

Wichtig für den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit:

Der Anspruch auf Krankengeld beginnt an dem Tag, an dem Ihr Arzt festgestellt hat, dass Sie arbeitsunfähig sind. Er gibt die voraussichtliche Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an. **Spätestens am nächsten Tag** muss Ihr Arzt oder sein Vertreter **die weitere Arbeitsunfähigkeit** bescheinigen. Wenn das ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, reicht es aus, dass die Arbeitsunfähigkeit spätestens am nächsten Werktag festgestellt wird.

Wenn Ihr Arzt Ihnen die Bescheinigung für die Krankenkasse gibt, sind Sie verpflichtet, diese innerhalb einer Woche an Ihre AOK weiterzuleiten. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung oder lückenhaftem Nachweis der Arbeitsunfähigkeit kann Ihnen Krankengeld verloren gehen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Arzt das Datum einträgt, bis zu dem Ihre Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich besteht. Außerdem darf es bei einer Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit **keine Lücken im Nachweis** geben.

Nur dann ist die Arbeitsunfähigkeit lückenlos nachgewiesen, die Krankengeldzahlung durchgehend gesichert und Ihre Mitgliedschaft besteht weiter.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Besserung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen